

9.1 Aufstellungsbeschluss (gem. § 2 Abs. 1 BauGB)

Der Aufstellungsbeschluss erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 08.12.2003. Der Beschluss wurde am 02.04.2004 ortsüblich bekannt gemacht.

Burgberg, den 28. Juni 2006

Fischer
1. Bürgermeister

(der Bürgermeister)



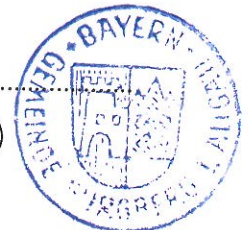
9.2 Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 BauGB)

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 05.01.2005 bis 04.02.2005 (Billigungsbeschluss vom 13.12.2004; Entwurfsfassung vom 04.11.2004; Bekanntmachung am 28.12.2004), in der Zeit vom 09.11.2005 bis 09.12.2005 (Billigungsbeschluss vom 09.05.2005; Entwurfsfassung vom 01.04.2005; Bekanntmachung am 01.11.2005) sowie in der Zeit vom 15.02.2006 bis 03.03.2006 (Billigungsbeschluss vom 16.01.2006; Entwurfsfassung vom 13.01.2006; Bekanntmachung am 07.02.2006) statt (gem. § 3 Abs. 2 BauGB).

Burgberg, den 28. Juni 2006

Fischer
1. Bürgermeister

(der Bürgermeister)



9.3 Beteiligung der Behörden (gem. § 4 BauGB)

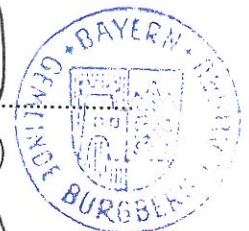
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen eines Termines am 25.03.2004 unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert (gem. § 4 Abs. 1 BauGB).

Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen eingeholt (gem. § 4 Abs. 2 BauGB). Sie wurden mit Schreiben vom 20.12.2004 (Entwurfsfassung vom 04.11.2004), mit Schreiben vom 17.10.2005 (Entwurfsfassung vom 01.04.2005) sowie mit Schreiben vom 02.02.2006 (Entwurfsfassung vom 13.01.2006) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Ihnen wurde zu der Entwurfsfassung vom 08.03.2006 Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben (gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB).

Burgberg, den 28. Juni 2006

Fischer
1. Bürgermeister

(der Bürgermeister)



9.4 Satzungsbeschluss (gem. § 10 Abs. 1 BauGB)

Der Satzungsbeschluss erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 12.06.2006 über die Entwurfsfassung vom 08.03.2006.

Burgberg, den 28. Juni 2006

Fischer
1. Bürgermeister
(der Bürgermeister)



9.5 Ausfertigung

Textteil und zeichnerischer Teil bilden eine Einheit und lagen in Form einer versiegelten Fassung dem Gemeinderat zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses vor.

Burgberg, den 28. Juni 2006

Fischer
1. Bürgermeister
(der Bürgermeister)



9.6 Bekanntmachung und In-Kraft-Treten (gem. § 10 Abs. 3 BauGB)

Der Satzungsbeschluss wurde am 4. Juli 2006 ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan "Gewerbegebiet ehemaliger Kreisbauhof" ist damit in Kraft getreten. Er wird mit Begründung für jede Person zur Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

- 5. Juli 2006

Plan aufgestellt am: 04.11.2004
Plan geändert am: 01.04.2005
Plan geändert am: 13.01.2006
Plan geändert am: 17.01.2006
Plan geändert am: 08.03.2006

Fischer
1. Bürgermeister



Planer:


.....
(Unterschrift)

Büro für Stadtplanung, H. Sieber, Weißensberg

Die Planung ist nur zusammen mit Textteil und zeichnerischem Teil vollständig. Nur die versiegelten Originalausfertigungen tragen die Unterschrift des Planers. Der Text ist auf der Grundlage der jeweils aktuellen amtlichen Rechtschreibregeln erstellt.